

— Stuttgart, 8. Mai. 16. öffentliche Sitzung der zweiten verfassungberatenden Landesversammlung. Tagesordnung; Die Berathung des Berichts der Schulkommission über den Antrag des Abg. Kiecke, betreffend eine Aufbesserung derjenigen Schullehrer-Besoldungen, welche die Summe von 300 fl. noch nicht erreichen. Aus dem von Referent Mack erstatteten Berichte geht hervor, daß zur Verwirklichung des Antrags von Kiecke nothwendig sind für

- a) 555 Stellen von 250 fl. zu Erhöhung auf 300 fl. . . . . 27,000 fl.
- b) 734 Stellen von 260 fl. zu Erhöhung auf 300 fl. . . . . 29,000 fl.
- c) 354 Stellen von 261—299 fl. zu Erhöhung auf 300 fl. . . . . 7,000 fl.

Zusammen 63,000 fl. wozu für Aufbesserung der Gehalte solcher israelitischer Confessionsschulen, welche als öffentliche Elementarschulen den Volksschulen im Sinne des Schulgesetzes vom 29. Okt. 1836 gleich gehalten werden sollen, noch etwa 1,500 fl. kommen. Da die Kommission mit dem Antragsteller im Allgemeinen nicht nur gleicher Ansicht ist, sondern sogar noch weiter gehen würde, wenn die Besoldungsverhältnisse im Ganzen durch eine allgemeine neue Organisation schon geregelt wäre, so stellt sie an die Versammlung folgenden Antrag:

1) Ihre Finanzkommission mit einem Berichte darüber zu beauftragen, wie für den Etat des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens die Summe von 64,500 fl. zur Aufbesserung der zwei untern Gehaltsklassen der Schuldienste bis auf 300 fl. aufgebracht werden könne; sodann

2) der Regierung folgenden Gesetzentwurf vorzuschlagen: Art. 1: Vom 1. Juli 1850 an sind alle Schullehrer-Besoldungen, welche den Anschlag von 300 fl. noch nicht erreichen, bis zu diesem Betrage zu erhöhen.

Art. 2: Die zur Ausführung des Art. 1 erforderlichen Kosten werden bis zu Erlassung eines die Besoldungsverhältnisse überhaupt regulirenden Gesetzes auf die Staatskasse übernommen.

Dieser Kommissions-Antrag wurde nebst den von Müller beantragten Zusatzantrag zu Art. 2: "Es bleiben jedoch die privatrechtlichen Verbindlichkeiten zu Uebernahme solcher Gehaltserhöhung angenommen mit der Bestimmung, diesen Gesetzentwurf sogleich an die Regierung zu bringen, ohne zuvor den Bericht der Finanzkommission abzuwarten." Alle Gegenanträge von Huck u. s. w. wurden verworfen.

— L ü b i n g e n , 10. Mai. Der Weingärtner Johann Adam Fleischmann von Weilstein, D. A. Marbach, war wegen beschuldigter Majestätsbeleidigung durch eine angebliche Begriffsverwechslung der Geschwornen von der Schuld des Angeklagten, von dem Schwurgerichtshof Ludwigsburg freigesprochen worden. Die Staatsbehörde glaubte sich bei diesem Spruch nicht beruhigen zu

können, appellirte an den Königlichen Kassationshof, und dieser verwies unter Aufhebung dieses Urtheils durch Beschluß vom 23. März d. J. die Wiederaufnahme dieser Sache vor die hiesige Anklagekammer, beziehungsweise Geschwornen; und so kam nun heute in der dritten Sitzung des Schwurgerichtshofs die Anklage wiederholt zur Verhandlung. Der Angeklagte erschien ohne Verteidiger. Vor der Ziehung der Geschwornen, deren Spruch er verlangte, verzichtete er auf das ihm zustehende Refusationsrecht, von welchem auch der Staatsanwalt nur einmal Gebrauch machte. Bei seiner Vernehmung wollte er sich der ihm zur Last gelegten Aeußerungen: „der König und der Minister Römer sind die größten Spisbuben. Sie haben Monturen außerhalb Landes schicken wollen, damit die Preußen sich darein kleiden und in das Land einziehen können,“ nicht erinnern, setzte aber bei, daß er, wenn er sie in der That gethan, dieselbe nicht in böser Absicht gethan habe, und daher den König und den Minister Römer um Verzeihung bitte. Die drei vorgeladenen Zeugen bestätigten nicht allein die Anklage, sondern auch daß in erhöhtem Zustande seine Worte sich auf den König von Württemberg bezogen haben. Nach geschlossener Verhandlung und Beantwortung der den Geschwornen vorgelegten Fragen erklärten Letztere den Angeklagten für schuldig, worauf ihn der Hof wegen Majestätsbeleidigung zu einer Kreisgefängnißstrafe von drei Monaten und zu Bezahlung der Kosten des Vorverfahrens und des gegenwärtigen Verfahrens verurtheilte.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 8. Mai 1850.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	4	8	24	8	—
" Roggen . . .	6	—	5	36	5	20
" Dinkel . . .	4	8	3	50	3	32
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	5	20	5	—	4	32
" Haber . . .	4	—	3	48	3	36
1 Simri Weizen . . .	1	4	1	—	—	54
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	48	—	45	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	34	—	30	—	24
" Welschhorn . . .	—	44	—	42	—	40
" Ackerbohnen . . .	—	40	—	38	—	36

**Hall. Fruchtpreise vom 11. Mai.**

	Höcher.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	9 fl. 20 fr.	8 fl. 39 fr.	8 fl. — fr.
" Roggen	6 fl. — fr.	5 fl. 44 fr.	5 fl. 12 fr.
" Gemischt	6 fl. 8 fr.	5 fl. 50 fr.	5 fl. 36 fr.
" Gerste	5 fl. 20 fr.	4 fl. 27 fr.	4 fl. 24 fr.
" Erbsen	6 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

B a c n a n g , Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. B e r t h o l d .

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

# Der Murrthal - Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 40.

Freitag den 17. Mai

1850.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 25. Februar 1850 (Murrthalbote Nro. 19) betreffend die Beschränkung des Handels mit Holz irgend einer Art, einschließlich der Rinde, Büscheln, Besen, Erntewieden, Bohnenstrecken, Pfähle, Rechenstiele, Hopfenstangen, Dachschindeln u. dgl. innerhalb der Oberamtsbezirke Backnang, Heilbronn, Weinsberg, Hall, Gaildorf und Wehringen, scheint nicht überall zur Kenntniß der Ortsbewohner gebracht worden zu seyn, da mehrere Personen, die wegen des Mangels der vorgeschriebenen Zeugnisse über den rechtmäßigen Erwerb der Waare zur Strafe gezogen wurden, sich mit Unkenntniß der gedachten Verfügung zu entschuldigen suchten.

Um derartige Einreden abzuschneiden, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, überall da, wo die Bekanntmachung noch nicht erfolgt ist, diese Verfügung sogleich ihrem vollen Inhalt nach der ganzen Einwohnerschaft bekannt und dießfalls im Publikationsdiarium den erforderlichen Eintrag zu machen. Binnen 8 Tagen aber ist von sämmtlichen Ortsvorstehern anzuzeigen, ob diese Bekanntmachung und wann sie erfolgt ist.

Backnang, den 15. Mai 1850.

Königl. Oberamt.  
Stetter.

Die erledigte Stelle eines Oberamtsgeometers im Bezirk Backnang ist durch Dekret des Steuercollegiums vom 10. Mai d. J. dem Geometer zweiter Classe

**Friedrich Volz**

übertragen und es ist derselbe heute in sein Amt eingewiesen worden, wovon die Ortsbehörden benachrichtigt werden.

Backnang, den 16. Mai 1850.

Königl. Oberamt.  
Stetter.

Oberamtsgericht Backnang.

## Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch,

wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzu-melden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber

wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Julius Adolph Hordt, Kaufmann in Unterweiffach, Donnerstag den 20. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Unterweiffach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 2) Gottlieb Seeger von Spiegelberg, Dienstag den 11. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.
- 3) Joseph Bögele von Dppenweiler, Dienstag den 11. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Dppenweiler. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.
- 4) Wilhelm Braun, Schloffer von Murrhardt, Mittwoch den 12. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.
- 5) Gottlieb Kiedel, Fuhrmann von Badnang, Mittwoch den 12. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.
- 6) Adam Ehmenek von Althütte, Mittwoch den 12. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtsitzung.
- 7) Friedrich Hebele von Kallenberg, Donnerstag den 13. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 8) Christian Schallenmüller von Eugenberg, Freitag den 14. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 9) Wilhelm Friedrich Rapp von Althütte, Freitag den 14. Juni 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid am Schlusse der Liquidation.
- 10) Johannes Beck von Kallenberg, Donnerstag den 13. Juni 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 11) Friedrich Schlipf von Schiffraim, Montag den 7. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 12) Jakob Brenner, Löwentwirth von Oberbrüden, Dienstag den 18. Juni 1850 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Badnang, den 1. Mai 1850.  
K. Obergerichtsgericht.  
F e c h t.

Badnang.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Gantmasse des David Bosseler von hier werden am

Mittwoch den 22. Mai 1850,  
Nachmittags 2 Uhr,

wiederholt in öffentlichen Aufstreich gebracht:  
2/3 an einem Wohnhaus mit zwei Wohnungen und Stallung in der Kesselgasse, Anschlag 280 fl.,  
1 Mrg. 22 Rh. Acker am Strümpfelbacher Weg, neben Jakob Magnus, Anschlag 188 fl., wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.  
Den 13. Mai 1850.

Stadtschultheissenamt.  
S c h m ü c k l e.

Badnang.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Johann Jakob Schuch von hier werden am



Mittwoch den 19. Juni 1850,  
Nachmittags 2 Uhr,

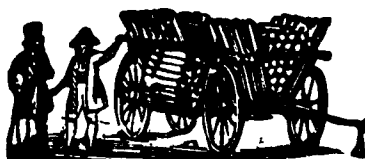
wiederholt in öffentlichen Aufstreich gebracht:  
3/11 an einem zweistöckigen Wohnhaus mit 3 Wohnungen auf der Staig, Anschlag 400 fl.,  
2 1/2 Brtl. 2 Rh. Acker im Benzwasen, neben Johannes Krautter, Anschlag 88 fl.,  
2 Brtl. Acker und Grasboden im Eckersbach oder in den neuen Weinbergen, neben Friedrich Kunberger, Anschlag 150 fl.,  
wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 13. Mai 1850.  
Stadtschultheissenamt.  
S c h m ü c k l e.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

**Holz = Verkauf.**

Aus dem Staatswald Dschenhau, Abtheilung Rothwad und Fabersgärtle, kommt am 21. d. M. und den folgenden 4 bis 5 Tagen nachstehendes Material zum öffentlichen Verkauf:



- 700 Stämme tannen Sägholz von bedeutender Stärke und Länge,
- 7 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 80 " aspene Scheiter,
- 288 " tannene Scheiter,
- 57 " " Brügel,
- 825 Stück buchene Wellen und
- 975 " aspene Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Vormittags 9 Uhr im Holzschlage selbst in der Nähe von Sechselberg und Waldenweiler Statt und beginnt der Verkauf am 21. mit dem Stammholz. Der Verkauf des Stammholzes dauert 2, höchstens 3 Tage. Die Schultheissenämter wollen für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufes besorgt seyn.  
Reichenberg, am 8. Mai 1850.

K. Forstamt.

Badnang. Mit dem der Stadt gehörigen Platz bei dem Garten des Schmied Bahler am Eckertebach, wird ein nochmaliger Verkaufsversuch gemacht werden, wozu man die Liebhaber auf nächsten Samstag den 18. d. M. Vormittags 11 Uhr auf das Rathhaus einladet.

Stadtpflege.

Erbsketten.

**Haus = Verkauf.**

Samstag den 18. Mai l. J. Mittags 12 Uhr wird aus der Concurrenzmasse des Gottlieb Müller dahier 1 zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung und gewölbtem Keller, welches bereits zu 550 fl. angekauft, einem öffentlichen Aufstreich ausgesetzt, wozu Kaufs Liebhaber auf das Gemeinderathszimmer eingeladen werden.  
Den 6. Mai 1850.



Gemeinderath.

Allmersbach,

Oberamts Badnang.

**Schafweide = Verleihung.**

Die hiesige Schafweide, deren Pacht an Michaelis 1850 zu Ende geht, wird am Samstag den 1. Juni 1850 Mittags 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verlihen. Die Bedingungen werden bei der Aufstreichsverhandlung bekannt gemacht werden. Auswärtige Liebhaber wollen sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen.  
Den 10. Mai 1850.



Gemeinderath.

Sachsenweilerhof,

Schultheiserei Unterweiffach.

**Hofguts = Verkauf.**

Vermöge gemeinderäthlichem Beschluß vom 17. April 1850, wird dem Michael Kienzler zu Sachsenweilerhof am

Mittwoch den 29. Mai 1850,  
Vormittags 10 Uhr,

sein Hofgut Sachsenweilerhof, bestehend in: einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach,  
23 Mrg. 2 Brtl. 11 Rh.



- Acker,
- 9 Mrg. 2 Brtl. 2 Rh. Wiesen,
- 1 Mrg. 1/2 Brtl. 13 Rh. Garten,
- 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 9 Rh. Weinberg,
- 5 Mrg. 2 1/2 Brtl. 8 Rh. Laubwald.

Zusammen gemeinderäthlich angeschlagen zu 11,000 fl., auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden; auswärtige hier nicht

bekannte Lizitanten haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 20. April 1850.

Schultheissenamt.  
E n f l i n.

Unterweiffach.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags kommt die zur Gantmasse des Kaufmanns Julius Adolph Hordt dahier gehörige Liegenschaft am Mittwoch den 19. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause in Aufstreich. Dieselbe besteht in:



- 1) Einem dreistöckigen Wohnhaus, worunter zwei in einander gehende große Keller, parterre ein Laden mit Ladeneinrichtung und ein Comtoir, im ersten und zweiten Stock je fünf Zimmer, wovon zwei heizbar, Küche und Speisekammer; unter dem Dach vier Zimmer und vier Kammern;
  - 2) einer Scheuer bei diesem Haus mit zwei Barn und zwei Stallungen;
  - 3) einem Waschhaus hinter dem Haus;
  - 4) 38,0 Rh. Garten dabei,
  - 5) einer neu eingerichteten Sägmühle und Wohnung mit Zirkelsäge und Holzaufzug, Hansreibe und Raum zur Einrichtung eines weitem Werkes, das mit dem Sägmühlenrad getrieben werden könnte;
  - 6) 3 Brtl. Wiese um dieses Haus, theilweise als Holzlagerplatz eingerichtet;  
1 Brtl. 13 Rh. Krautgarten in den Gassenäckern,  
15/8 Mrg. 31,1 Rh. Gras- und Baumgarten in der Immenhölde,  
13/4 Rh. Krautgarten im Horbeth bei der Sägmühle,  
1 1/2 Brtl. Acker in der Zweiflinge.
- Liebhaber werden zu der Verkaufsverhandlung unter dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige, hier nicht bekannte Käufer mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und daß der Unterzeichnete zu Annahme vorläufiger Angebote ermächtigt, und zu näheren Auskunfts-Ertheilungen bereit ist.

Den 13. Mai 1850.

Amtsnotar Fischer.

Reidelsheim, Oberamts Marbach.

**Abstreichs = Accord.**

Der Ankauf und die Beifuhr von 4 Meß buchenem und 4 Meß tannemem Holz, so wie von 100 Reifach-Büscheln auf das hiesige Rathhaus wird am

Samstag den 18. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,



dahier im Abstreich veraccordirt, wozu Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.  
Den 6. Mai 1850.

Für den Gemeinderath:  
Der Vorstand: Helfferich.

Dypenweiler.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Joseph Bögele, Maurers dahier, wird im öffentlichen Aufstreich auf der Amtsstube am  
Samstag den 8. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

verkauft:

- 1/3 an der Hälfte an einem Wohnhaus, 1 Acker in Bildäckern, Markung
- 1 Acker im untern Haldenacker, Reichenberg.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie mit dem Güterpfleger Gemeinderath Kloß vorläufige Käufe abschließen können.  
Den 6. Mai 1850.

Schultheissenamt.  
Scharpf.

Lippoldsweiler.  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der Rosine Barth, ledig dahier, folgende Liegenschaft am

Freitag den 7. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich in hiesigem Gemeinderathszimmer verkauft:

Gebäude:

ein Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, ein Backofen und 30,1 Rth. Hofraum oben im Weiler.

Güterstücke:

- 4/8 Mrg. 17,9 Rth. Garten,
- 7/8 Mrg. 10,2 Rth. Weinberge,
- 41/8 Mrg. 21,6 Rth. Acker,
- 23/8 Mrg. 41,3 Rth. Wiesen.

Auf Unterbrüdenener Markung:

circa 2/8 Mrg. Weinberg und circa 3/8 Mrg. Wiesen.

Zuf. taxirt zu 2479 fl.

Vorbeschriebene Realitäten können täglich eingesehen und mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Welz hier, vorbehaltlich des Aufstreichs unterhandelt werden.

Den 4. Mai 1850.

Gemeinderath.

**Hütten. [Verkauf.]**

In Folge Auftrags K. Oberamtsgerichts Gaildorf vom 27. April 1850

wird die vorhandene Liegenschaft des Johann Fäcke in der Scherbenmühle an nachfolgenden Tagen und Stunden zum Verkauf gebracht und zwar das Anwesen in

I. Großörlach, Oberamts Badnang, bestehend in:

Gebäuden:

Einem dreistöckigen Wohnhaus mit dinglicher Schildwirthschaftsgerichtigkeit, dem Areal einer abgebrannten Scheuer, einer Wagenhütte, einem Wasch- und Backhaus;

Gütern:

Gärten: 1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 43 1/2 Rth.,  
Acker: 24 Mrg. 3 Brtl. 15 Rth.,  
Wiesen: 18 Mrg. 1 Brtl. 29 Rth.,  
Wald und Weide: 68 Mrg. 1/2 Brtl. 20 Rth.,  
am Montag den 27. Mai,  
Vormittags 10 Uhr,

im Rathszimmer zu Örlach, wobei bemerkt wird, daß die Brand-Entschädigungssumme für die Scheuer, welche zum Wiederaufbau derselben zu verwenden ist, 1049 fl. beträgt;

II Schönbrunn, Gemeinde Graab, Oberamts Badnang.

Wiesen: 11 2/8 Mrg. 28,0 Rth.,  
am Dienstag den 28. Mai,  
Vormittags 10 Uhr,

im Rathszimmer zu Graab, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Mai 1850.

Rathschreiber Gabele.

Großörlach.

**Fahrniß - Verkauf.**

Der in diesem Blatte schon früher ausgeschriebene, durch gerichtliche Verfügung aber wieder zurückgestellte Fahrnißverkauf aus der Schuldenmasse des Defonomen Jakob Raach dahier findet nun an den hienach benannten Tagen Statt und zwar kommt zum Verkauf:

- Donnerstag den 30. d. M.: Silbergeschirr, Bettgewand, Leinwand;
- Freitag den 31. ejsd.: Rüchengeschirr von Messing, Kupfer, Eisen u. u., Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr;
- Samstag den 1. Juni d. J.: allerlei Hausrath, einige 100 Centner Futter, sowie Früchte.

Die Verkaufsverhandlung beginnt je Morgens 8 Uhr.

Am 6. Mai 1850.

Schultheissenamt.  
Seuser.

**Privat - Anzeigen.**

Badnang. Nächsten Sonntag und Montag habe ich den Bregelbacktag, wozu ich höflichst einlade.



Jakob Groß beim Hirsch.

Badnang.

**Gesunde - Dienstbücher**

nach Verfügung des K. Ministers des Innern vom 30. April 1850 sind à 6 fr. zu haben bei  
J. Berthold.

**Badnang Concert.**

Samstag den 18. Mai findet im Schwanen zu Badnang eine humoristisch-musikalisch-deklamatorische Unterhaltung Statt, wobei Gedichte, Gebirgsromane und die neuesten Wiener und Münchner Lokallieder, seridien und scherzhaften Inhalts mit Begleitung der Guitarre vorgetragen werden.

Indem diese Lieder durch ihren witzigen Inhalt noch überall das Glück hatten, einem geehrten Auditorium einen heitern Abend zu bereiten, und sie gewiß auch hier ihren Zweck erreichen werden, bitten um gütigen zahlreichen Besuch

Joh. Leonhard und Julius Korb,  
Schauspieler und Lokalsänger.

Bei günstiger Witterung findet die Unterhaltung im Garten, bei ungünstiger aber im Gasthof zum Schwanen Statt. Anfang 7 Uhr.

Murhard.

**Bitte für acht Waisen.**

Acht unversorgte arme Kinder des Tagelöhners Kleeemann von Frankenweiler haben innerhalb vier Wochen Vater und Mutter durch den Tod verloren, und vier von ihnen stehen im Alter von 1, 5, 9 und 11 Jahren. Die Hinterlassenschaft ist sehr klein und mit Schulden belastet, die vorhandenen Nahrungsmittel reichen nur auf wenige Tage. Ein Geschenk, das ich am Begräbnistag des Vaters neulich ganz unerwartet für diese Kinder erhielt, hat in mir den Entschluß und den Muth erweckt, eine öffentliche Bitte zu wagen, und ich spreche diese Bitte nun auch im Namen des Kirchenconvents, mit welchem ich Rücksprache genommen habe, mit der Zuversicht aus, daß mich die theilnehmende Liebe wird keine Fehlbitte thun lassen. Vielleicht gibt es auch Familien, die geneigt wären, so ein Kind um ein ermäßigtes Kostgeld aufzunehmen. Anzeigen hierüber, sowie Beiträge jeder Art übernimmt

Stadtwirthe Schnizer.

**Geld = Gesuch.**

800 bis 900 fl. Kapital werden gegen doppelt gerichtliche Sicherheit von einem gut prädisirten Bürger und pünktlichen Zinszahler aufzunehmen gesucht. Von wem, sagt die Redaction.

**Badnang. (Lanz = Musik.)**

Am Pfingstmontag den 20. d. M. wird bei mir gutbesetzte Lanzmusik abgehalten, wozu ich ergebenst einlade.

Weigle zum Engel.

**Eine Zwischendecksfahrt nach Amerika.**

(Fortsetzung.)

Unter dem für uns Oberländer Neuen und Schenkwürdigen in Bremerhafen hätte ich Dir noch die allmälige Erweiterung des Stromes und dessen Auslauf in das Meer, und ferner die hohen Dämme am Ufer der Weser und dem Gestade des Meeres anzuführen, welche, stark, fest und von beträchtlicher Höhe, wie Wallgräben die Festungen gegen die Angriffe des Feindes, so die Städte, Dörfer und Ländereien der nördlichen Niederungen gegen die Verheerungen des durch den Sturm gepeitschten Wassers sicher stellen. Es gewährte uns großes Vergnügen, auf unsern Streifzügen durch die nächste Gegend von diesen Dämmen herab das Ende des Stromes, d. h. das unbegrenzte Meer zu schauen; ein Anblick, nach welchem man sich im Innern des festen Landes so sehr sehnt, der aber, von unsern Wällen herab genossen, den hohen Erwartungen, die man mitbringt, aus dem Grunde nicht entspricht, weil der Himmel nur bei einem kleinen Theile der Aussicht auf dem ewig beweglichen Elemente ruhet.

Am fünften Tage unseres Verweilens im Hafen traf unser Kapitän G. ein. Louis und ich besuchten ihn in seinem Hotel, um ihn kennen zu lernen und uns nach Verschiedenem zu erkundigen. Seine große, starke Gestalt, sein männlich schönes Gesicht, sein kurzes, gerades Benehmen gefiel uns. Er gieng mit uns zu seinem Schiff, eine stattliche Bark, die den Namen P- trug. Eben wurden die letzten Waaren aus den Bremer Flußbooten in Empfang genommen, und nachdem sie zu den übrigen Gütern gelegt, war die Ladung geschlossen. Jetzt gieng es an die Einrichtung des Zwischendecks für die Passagiere, die andere Art Ladung; Louis und ich hielten es jedoch für gut, derselben nicht weiter beizuwohnen; was wir auf andern Fahrzeugen gesehen hatten, genügte, um uns einen Begriff von den gerühmten Freuden einer uns bevorstehenden Reise im Zwischendeck zu verschaffen. Der Kapitän rief uns, uns mit den nothwendigen Geräthschaften für die Fahrt zu versehen und diese nebst unseren Effekten an Bord zu bringen; er denke, übermorgen in See zu stechen. Letztere Nachricht wurde von den verschiedenen Gruppen und Gestalten, die sich auf den Brettern umher tummelten und unsere, gerade nicht einladende Reisegesellschaft zu bilden bestimmt seyn schienen, mit Jubel begrüßt; Louis und ich aber begaben uns etwas „dünn und kühl“ wieder an's Ufer, um den ersten Eindruck zu verdauen und die nöthigen Ankäufe zu machen. Diese bestanden in einer Strohmattreze und dergleichen Kissen, einer wollenen Decke, einem blechernen Schnapf mit Deckel, der zugleich als Teller diente, einer Wasserflasche, Butterbüchse und Waschbecken desselben Stoffes, Messer, Gabel und Löffel; ferner versehen wir uns mit einigen Krügen Rothwein, Rum, Spiritus, Tabak, Zucker, Kaffee und etlichen Weißbroden für die Tage der zu erwartenden Seekrankheit; endlich nahmen wir noch eine Kiste, welche die genannten



Gegenstände neben den einzelnen Würsten aus dem vaterländischen Schornstein umschließen sollte.

Es ist leicht, lieber Freund, die Ankäufe dieser nothwendigen Bedürfnisse Dir zu melden, es ist aber sehr schwer, bei unsern Börsenverhältnissen solche Ankäufe zu machen. Mein Geldbeutel hätte mir allein wohl weniger Schwierigkeiten in den Weg gelegt, aber Louis besaß schon in Bremen nicht mehr so viel Geld, daß er die Rechnung im Gasthof bezahlen konnte. Ich half ihm mit meinem geringen Ueberschuß natürlich aus. Der Transport der diversen Kästen, die Reise nach Bremerhafen, der Aufenthalt daselbst plünderten abermals meine Börse, so daß sich jetzt schon die inneren Seiten derselben immer näher aneinander schlossen; und damit die vollständige Berührung derselben möglichst schnell vor sich gehe, fügte es das Schicksal, daß ich bei einem kühnen Griff nach einer mir präsentirten Tasse Kaffee-Kanne, Milchtopf, sechs Tassen, Zuckerdose und Gott weiß, wie viel Bregelteller mit einem Male zu Boden warf! Ich habe heute noch keinen Ausdrück gefunden, der meine und, nicht zu vergessen, meines Freundes Louis Gefühle in dem Augenblicke des höllischen Lärmens treu wiedergeben könnte. Denke Dir unsere Lage: ich hatte noch 3 Thaler, Louis nicht so viel Grote; von Haus Geld zu verlangen, war schon der Entfernung wegen unmöglich; der Wirth forderte mindestens 4 Thaler, woher diese 4 Thaler nehmen? „Adieu Bett! Adieu Glinte!“ rief Louis lachend, indem er behaglich die Bregeln aufhob, damit die Mischung des Kaffees mit der Milch ungehindert einträte, und zweitens, um wenigstens Etwas zu retten aus diesem ersten Schiffbruch. Die Worte „Bett“ und „Glinte“ zündeten. Adieu corpus juris! fügte ich hinzu, mich tröstend mit dem Gedanken, daß Louis und ich nicht die Ersten seyen, denen der „kühne Griff“ Verderben gebracht hätte. — Zehn Minuten nachher war ein Jude in unserem Schlafzimmer, der Bett, Glinte und mein corpus juris für 2 Louisd'or, sage 2 Louisd'or oder 20 Gulden erstand, und sie fröhlich auf seinem breiten Buckel zu dem übrigen, zu solchem Preis Gehandelten legte. Wir bezahlten unseren Kaffee mit 4 Thalern und gingen heiteren Muthes und mit klingendem Geldsack in die Blech- und anderen Buden, wo denn oben erwähnte Einkäufe geschahen. (Fortf. folgt.)

### Schwurgerichtsverhandlungen.

Ludwigsburg, 11. Mai. Nachdem gestern die Verhandlung gegen Joh. Jak. Nagel von Wattenweiler, wegen Todtschlags, verübt an seinem älteren und einzigen Bruder Johannes, vor dem Schwurgerichtshof begonnen; die Sachverständigen Oberamtsarzt Dr. Weiß und Oberamtswundarzt Leopold von Backnang ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Verwundungen des Angeklagten absolut den Tod seines Bruders zu Folge haben mußte; die wenige Zeugenschaft, das trübliche Verhältniß und den langjährig genährten

Haß zwischen den Brüdern und den Charakter des Angeklagten als roh und zankfüchtig geschildert; der praktische Arzt Dr. Fern von Unterweissach, jedoch als Gegenpart dieser Schattenseite, uns durch seine Zeugenaussage mit dem unglücklichen tiefgefallenen Brudermörder wieder einigermaßen ausgehört, indem er sagt: Angeklagter habe ihn unmittelbar nach der That in sehr aufgeregtem Zustande um ärztliche Hülfe zu seinem sterbenden Bruder gerufen und sich untröstlich im Schnee gewälzt und uns der Angeklagte selbst, den traurigen Hergang unter Schluchzen nochmals erzählt, begründete heute die Staatsbehörde die Anklage auf Tödtung im Affect. Der Vertheidiger, Rechtsconsulent Th. Georgii von Stuttgart, behauptete Nothwehr, wobei er jedoch namentlich mit Rücksicht auf das Verhältniß, daß Brüder einander gegenüber standen, eine Ueberschreitung zugab und zog die Absicht der Tödtung in Abrede, indem diese nur auf Körperverletzung gerichtet gewesen. Die den Geschwornen vorgelegten Fragen waren im Ganzen sieben. Dieselben verneinten durch den Obmann, Freiherrn v. Gemmingen, die Absicht der Tödtung, nahmen Körperverletzung im Affecte an, wobei jedoch der eingetretene Tod als sehr wahrscheinliche Folge von dem Angeklagten hatte vorhergesehen werden müssen. Der Staatsanwalt trug auf 7 Jahre Zuchthaus an, welche der Hof sofort erkannte. Der Angeklagte hatte gleich nach der That und auch während der Verhandlung die unzweideutigsten Zeichen der tiefsten Reue an den Tag gelegt.

Ludwigsburg, den 13. Mai. (Fünfte Sitzung des Schwurgerichts.) Am 30. Juli 1849 befand sich L. Fackler von Löwenstein, Müller, 33 Jahre alt, in dem Wirthshause zum Ochsen zu Unterrieringen, in welchem auch der Acciser von Baihingen erschien. Aus Veranlassung der vorliegenden Zeitungen wurden die damaligen Verhältnisse besprochen, und machte hierbei zc. Fackler die Aeußerung: „Unser König macht schon lange den Spitzbuben an dem Lande.“ Mit diesem verband er Beleidigungen gegen den erwähnten Acciser, und mit der Anzeige dieser kam auch die erwähnte Aeußerung zur Anklage. Schon im Jahr 1848 hatte der Angeklagte den gleichen Ausfall sich erlaubt, es war aber eine Untersuchung in Folge höchster Entschließung nicht eingeleitet worden.

Der Angeklagte, welcher sich selbst vertheidigte, gab die Aeußerung, welche durch einen Zeugen speciell, durch zwei weitere im Allgemeinen nachgewiesen war, zu, behauptete aber, seine Frau für sein Vergnügen und nicht für den Stadtpfleger Buckel in Löwenstein genommen zu haben, er habe eine dergleichen Beschwerde erhoben, es sey aber keine Untersuchung eingeleitet worden, und da er kein Recht bekommen, so müsse er in damaliger Betrunktheit diese Aeußerung gethan haben. Es thue ihm leid, daß er den König, der ihm ein guter Landesvater seye, habe beleidigen müssen. Nachdem von dem Präsidenten das Resumé gegeben war, wurde den Geschwornen die Frage vorgelegt: Ist der Ange-

klagte schuldig, am 30. Juli 1849 im Ochsenwirthshause zu Unterrieringen übrigens nur vor drei Personen die Worte: „Unser König macht schon lange den Spitzbuben an Lande“ ausgestoßen und dadurch die Ehre des Königs angegriffen zu haben? Der Wahrspruch der Geschwornen lautete „Schuldig.“ Der Staatsanwalt beantragte auf 4 Monate Kreisgefängniß. Der Schwurgerichtshof erkannte jedoch auf eine Zuchtpolizeihausstrafe von vier Monaten, die ersten und letzten 8 Tage je den andern Tag bei Wasser und Brod und Ersatz sämmtlicher Kosten.

Sofort wurde von dem Präsidenten die zweite Vierteljahrsitzung für geschlossen erklärt, den Geschwornen für den unermüdeten Eifer und reges Interesse in gediegener Anrede gedankt und ein herzliches Lebewohl zugerufen.

### Tages - Ereignisse.

Der Congreß der Unionsfürsten in Berlin hat begonnen, alle Geladenen sind eingetroffen und meist im königlichen Schlosse, wo der Wohnungen viele sind, einquartirt, nur der Großherzog von Hessen und der Herzog von Nassau haben abgeschrieben. Mitten unter den regierenden Herren sitzt und stimmt und spricht auch eine muthige Dame, die regierende Fürstin von Waldeck, sie wohnt im Palais der Fürstin von Liegnitz.

Die erste Conferenz war am 9. Mai, nur die Fürsten und die regierenden Bürgermeister durften ihr beiwohnen. Der König von Preußen begrüßte die Versammlung und legte die Fragen vor, um die es sich handelt: 1) die Union, 2) der Bundestag. Seine Gäste möchten sich entscheiden. Er werde auf dem betretenen Wege fortgehen trotz Gefahren, die er übrigens nicht für so groß halte; sie möchten sich erklären, ob sie ihm folgen wollten.

Darüber berathen die Fürsten mit ihren Ministern. — Ministerielle Blätter in Berlin geben als Gegenstände der Verhandlungen an 1) in Bezug auf die Union: Beschluß über die Abänderungsvorschläge des Parlaments, — Bestimmung über die Punkte, welche noch nicht zur Ausführung kommen können, — Vorlagen für das nächste Parlament, — einstweilige Unionsregierung: 2) in Bezug auf Frankfurt: ob Theilnahme an dem Congreß und welches der Weg bei Feststellung der Bundesverfassung sey.

Nach der Conferenz fand ein Diner im Schlosse von 500 Gedecken statt, der König von Preußen saß zwischen der Fürstin von Waldeck und dem Kurfürsten von Hessen, ihm gegenüber der Großherzog von Baden. Der König brachte einen Trinkspruch auf die Fürsten und der Kurfürst erwiederte. — Auch sonst ist für die Unterhaltung der Gäste gesorgt, der König und sämmtliche Prinzen sind aufmerksame Wirthe und im Theater wird der Prophet aufgeführt. Sogar der russische Gesandte hat den Fürsten einen glänzenden Ball gegeben. Die Pfeifer waren aber keine Russen, sondern preussische Musikanten vom Militär.

Frankfurt, 13. Mai. Aus guter Quelle

geht uns folgende interessante Mittheilung zu, Preußen hat dem Protest, dessen wir vor einigen Tagen schon erwähnten, eine „vertrauliche“ Mittheilung an das Wiener Cabinet beigefügt, in welcher Preußen sich gegen die Ansicht rechtfertigt, als ob die Bundesverfassung von 1815 durch die Unionsverbindung alterirt würde. „Preußen erklärt mit Entschiedenheit, daß die Gründung des engeren Bundes eine ganz vollberechtigte ist, von dem betretenen Wege werde Preußen nicht abweichen, und so lange Oesterreich nicht anerkenne, daß Preußen den Weg des Rechtes, der Pflicht und der Ehre seinem eigenen Lande wie Deutschland und den Ereignissen und Bedürfnissen der Zeit gegenüber gehe, könne von einer Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen nicht die Rede seyn.“ (Fr. J.)

Frankfurt, 12. Mai. Es soll in den letzten Tagen des Erfurter Parlaments eine österreichische Note eingegangen seyn, in welcher die österreichische Regierung der preussischen das Ultimatum stellt: das Präsidium in Frankfurt mit ihr abwechselnd zu theilen und auf den engern Bund Verzicht zu leisten. Das preussische Ministerium soll sich entschieden gegen diese Zumuthung ausgesprochen haben, der König von Preußen aber gesonnen seyn, des Friedens halber dem österr. Ansinnen zu entsprechen, sein Ministerium zu entlassen und ein neues mit Radowiz einzusetzen. Dieser Ministerwechsel dürfte in naher Aussicht stehen. Die hiesigen Staatenbevollmächtigten werden, wie es heißt, vorläufig keine Sitzung halten. (Fr. J.)

Mit scharfem Auge verfolgen die Engländer die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten. Den Fürstentag in Berlin halten sie für sehr wichtig, für so wichtig, daß der Globe, Minister Palmerston's Zeitung, sagt: die Union sey noch die einzige und letzte Scheidewand zwischen Republik und Despotismus in Deutschland, vielleicht Europa, in der Hand des Königs von Preußen liege die Entscheidung. Vor Allem komme es darauf an, daß Deutschland von der Herrschaft Oesterreichs, die wie Blei auf ihm liege, sich frei mache.

Auch in Frankreich läßt sich der Mai zu wichtigen Entscheidungen an. Weil so viele Sozialisten in die Nationalversammlung gewählt worden sind, will die Regierung das allgemeine Wahlrecht beschränken und die Nationalversammlung berathen über die Aenderungen. Die Aufregung ist groß und wird von den Zeitungen geschürt, die Partei der Sozialisten droht mit Steuerverweigerung. Zahlreiche Haufen umlagern den Palast der Nationalversammlung und viele Arbeiter der Vorstädte feiern. Louis Napoleon hat eine Reise nach Fontainebleau aufgeschoben, die Regierung hat den Waffenschmieden den Verkauf von Waffen verboten. „Die Sturmvögel fliegen,“ sagen die Pariser Nachrichten.

Paris, 11. Mai. General Changarnier hat einen Garnisonsbefehl erlassen, welcher die Soldaten mit den schärfsten Strafen bedroht, die nicht auf die Insurgenten schießen würden. Den Offizieren sind Vorsichtsmaßregeln vorgezeichnet, wie sie



die Soldaten möglichst vor Barrikadenfeuer schützen können. Dieser Befehl ist während 3 Tagen in allen Kasernen der Mannschaft vorzulesen.

— Berlin, 13. Mai. Sämmtliche Regierungen haben sich über die Einsetzung eines „provisorischen Unionsorgans“ vereinigt. Auch die beiden Hessen und Nassau sind damit einverstanden. Die verbündeten Staaten werden demnach den Frankfurter Congress beschicken, einige durch Preußen, andere durch eigene Gesandte vertreten, die ihre Instruktionen von der Unionsregierung empfangen. (D. 3.)

Stuttgart. Das neueste Regierungsblatt brachte endlich die längst erwartete Instruction zur Einführung der Bestimmungen des revidirten Bürgerwehrgesetzes, und eine Verfügung, betreffend die Bestrafung der Dienstvergehen der Bürgerwehr. Nach der Instruction sollte es nun rasch vorwärts gehen, und die militärische Strenge der Disciplinar-Verfügungen macht es dem Landesoberst leicht, auch die Säumigen und Widerspenstigen bald zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Wenn also jetzt von oben herab Ernst und Eifer gezeigt wird, dürfte bald eine tüchtige Bürgerwehr nicht bloß auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit dastehen.

— Heilbronn, 13. Mai. Dr. Elsner wurde heute von dem K. Oberamtsgericht Weinsberg, welches als Remissionsgericht für seine Schmäprozesse bestimmt ist, wegen Ehrenkränkung der Geschw. Kibling aus Ulm zu 8 Tagen Festungssarrest, 30 fl. Gelbhuße und Bezahlung sämtlicher Kosten verurtheilt. (H. N.)

— Murrhardt. Große Freude erregte es bei Jung und Alt, als in diesem Frühjahr ein würdiges Storchpaar unser Thal sich zum Aufenthalt erlah, und auf unserem Rathhaus mit ausdauernder Geschäftigkeit seine Wohnung und Haushaltung einrichtete. Ist's doch Manchem gewesen, als ob mit diesen friedlichen Ankömmlingen des Friedens auch wieder mehr Friede unter den Menschen einzöge. Es hat daher ein rohes Subenstück, verübt von einem Manne, nicht aus unserer Gemeinde, sondern aus dem angrenzenden Weiler S.....e, aus Rachsucht wegen bestrafte Holzdiebstahls — allgemeinen Unwillen erregt: Der eine der traulichen Gäste wurde vor einigen Tagen erschossen. — Bei einem alten heidnischen Volke war die Todesstrafe darauf gesetzt, wenn Jemand aus Muthwillen einen Storch umbrachte. Das Gesetz hatte seinen natürlichen Grund darin, weil der Storch die Felder von Ottern, Mäusen, Würmern und andern schädlichen Thieren säubert und also den Menschen einen wesentlichen Dienst leistet. Ueberall hat man daher diese Vögel gern gesehen, sie freundlich aufgenommen, ihnen, wo noch kein Nest war, eines gebaut. Man hat es als eine gute Vorbedeutung, als ein Glück für einen Ort angesehen, wenn sich Störche in dem-

selben niederließen. Und dieß nicht aus blindem Aberglauben, sondern Theils aus dem angeführten Grund ihrer Nützlichkeit, theils aber auch deswegen, weil sie sonst noch so viele gute Eigenschaften an sich haben. Sie sind ein recht liebliches Bild friedlicher, treuer, keuscher Ehegatten, die in Freud und Leid einander nicht verlassen. Zeitlebens bleibt ein Paar beisammen.

Sichtbar ist ihre Freude und Nahrung, wenn sie nach halbjähriger Entfernung sich an ihrem gewohnten Orte wieder beisammen einfänden. Gemeinschaftlich richten sie sogleich ihr neues Hauswesen ein, bessern die Wohnung aus, tragen von allen Orten her Materialien herbei, um ihren künftigen Jungen ein sicheres, bequemes und weiches Lager zu bereiten. Bei all ihrer Emsigkeit aber geht es so ruhig, still, einträchtig zu, daß man ihrer Geschäftigkeit nicht anders als mit Vergnügen zusehen kann. Musterhaft ist ihre Liebe zu ihren Jungen. So bald sie da sind, werden sie immer sorgfältig von einem der Alten bewacht, der neben dem Nest steht, und bald auch den Heranwachsenden im Fliegen Unterricht gibt. Als im Jahr 1536 zu Delft in Holland eine Feuerbrunst entstand, ergriff sie auch ein Haus, auf dessen Gipfel sich ein Storchennest befand. Der Alte gab sich nun alle Mühe, die Jungen zu retten. Da er es aber mit aller Anstrengung nicht vermochte, so breitete er seine Flügel über sie her, legte sich auf sie hin, und wollte lieber mit ihnen in den Flammen sterben, als ohne sie länger leben. Und wie die Alten für ihre Jungen, so sorgen auch diese wieder für ihre Eltern, wenn sie schwach, hüßlos, krank und alt werden. Von jeher ist deshalb der Storch als Sinnbild der elterlichen und kindlichen Liebe, Treue, Dankbarkeit und Wohlthätigkeit aufgestellt worden. Und an einem solchen nützlichen, gutartigen, freundlichen und friedlichen Geschöpfe hat sich — nicht ein unwissender, muthwilliger Dube, sondern ein Mann so unverantwortlich vergriffen! Möge ich ihm nie begegnen, es würde mir grauen vor solch bösem Menschen!

**Bachnang. Naturalienpreise vom 15. Mai 1850.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	52	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	4	15	4	4	3	50
„ Roggen . . .	6	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	6	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	—	3	50	3	44
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	52	—	50	—	—
„ Bickn . . .	—	40	—	36	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirn . . .	—	20	—	—	—	—

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

# Der Murrthal - Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>ro.</sup> 41. Dienstag den 21. Mai 1850.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Winnenden. [Frucht-Verkauf.]**

Bei der unterzeichneten Stelle sind von den Jahrgängen 1848 und 1849 folgende Früchte feil:  
 9 Scheffel Weizen, 51 Scheffel Roggen, 63 Scheffel Gerste und 125 Scheffel Dinkel.  
 Den 15. Mai 1850.

K. Hofameralamt.  
 A. B. Frey.

Löwenstein.

**Buchenholz - Verkauf.**

Aus dem Forstdistrikt Seizengehren in der Nähe des Stöckberger Jägerhauses kommt das hienach beschriebene Schlagmaterial am Montag den 27. dieß von Morgens 9 Uhr an auf gedachtem Jägerhaus unter den gewöhnlichen Bedingungen, namentlich der: daß am Verkaufstag die Hälfte des Kaufschillings baar zu bezahlen ist, in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf:  
 51 1/4 Klafter buchene Scheiter,  
 124 3/4 „ „ bergl. Brügel,  
 1 „ gemischte Brügel,  
 8 „ erlene Scheiter und Brügel, mit Mischung von birkenem,  
 3/4 „ forchene Brügel.

Zuf. 185 3/4 Klafter.  
 Hierbei ist zu bemerken, daß das Holz durchgängig von ausgezeichnet schöner Qualität und namentlich das Brügelholz von groben Trümmern ist,

auch das gute Meß der einzelnen Klasten gerühmt werden darf, und daß der größere Theil dieses Schlagmaterials bereits an Abfuhrwege getragen, überhaupt die Abfuhr nach Lage des Distrikts und Beschaffenheit der Wege nicht erschwert ist.

Den 16. Mai 1850.

Fürstl. Löwenst.-Freudenbergsches Rentamt.  
 A. B. Volz.

Großörlach.

**Fahrniß - Verkauf.**

Der in diesem Blatte schon früher ausgeschriebene, durch gerichtliche Verfügung aber wieder zurückgestellte Fahrnißverkauf aus der Schuldenmasse des Dekonomen Jakob Raach dahier findet nun an den hienach benannten Tagen Statt und zwar kommt zum Verkauf:

Donnerstag den 30. d. M.:

Silbergeschirr, Bettgewand, Leinwand;  
 Freitag den 31. eisd.:

Rüchengeschirr von Messing, Kupfer, Eisen etc. etc., Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr;

Samstag den 1. Juni d. J.:

allerlei Hausrath, einige 100 Centner Futter, sowie Früchte.

Die Verkaufsverhandlung beginnt je Morgens 8 Uhr.

Am 6. Mai 1850.

Schultheisenamt.  
 Seuffer.